

# AGB für die Ferienhäuser „Im Moos“ Münster VS (Schweiz):

Die Ferienhäuser befinden sich in Privatbesitz und werden mit persönlicher Betreuung geführt. Lesen Sie bitte die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sorgfältig durch. Diese Bedingungen werden durch Ihre Buchung (per E-Mail oder telefonisch) zur Grundlage des zwischen uns geschlossenen Mietvertrages.

## **Buchung / Bezahlung:**

Sollten Sie Interesse an einer Ferienwohnung „Im Moos – 3985 Münster VS“ haben, bitten wir Sie, eine schriftliche oder telefonische Buchungsanfrage an den Vermieter zu richten. Dieser prüft daraufhin die Verfügbarkeit und teilt Ihnen das Ergebnis mit. Sollte das Objekt für den gewünschten Zeitraum nicht belegt sein, können Sie es sofort schriftlich (E-Mail) oder telefonisch buchen.

Der Eingang des Gesamt-Mietpreises inkl. Taxen als Vorauszahlung auf das Konto des Vermieters gilt als definitive Buchung. Diese Zahlung muss spätestens 60 Arbeitstage vor Reiseantritt beim Vermieter eingehen. (Ansonsten ist der Vermieter berechtigt die Wohnung anderweitig zu vermieten).

## **Der Vermieter ist wie folgt zu erreichen:**

René Lüthi

[www.im-moos.ch](http://www.im-moos.ch)

Mobil: ++41.(0) 79 333 36 23

E-Mail: [info \(at\) im-moos.ch](mailto:info@im-moos.ch)

## **An- und Abreisezeit:**

Am Ankunftstag kann die Wohnung ab 12.00 Uhr bezogen werden. Am Abreisetag endet die Inanspruchnahme um 12.00 Uhr. Sie können Ihre An- und Abreise nach frühzeitiger Absprache auch individuell gestalten.

## **Preise:**

Im Mietpreis inbegriffen sind Strom und Wasser.

## **Abfall / Endreinigung:**

Punkt 1: Alle Feriengäste nehmen ihren Abfall am Tag der Abreise wieder mit.

Punkt 2: Die Endreinigung der Wohnung erfolgt durch den Feriengast.

Der Vermieter verrechnet dem Mieter CHF 250.00 für die Nichterfüllung dieser beiden Punkte.

## **Reiserücktritt durch den Vermieter:**

Kann aus unvorhersehbaren Gründen (z.B. Nichtbewohnbarkeit durch schwere Defekte, höhere Gewalt oder Einbruch usw.) das Haus nicht zur Verfügung gestellt werden, erhält der Mieter den gezahlten Mietpreis in voller Höhe zurück und verzichtet auf weitere Ansprüche.

## **Reiserücktritt durch den Mieter:**

Werden Ferien nach der Feriengeldeinzahlung annulliert, kann der Mieter diese zu einem anderen Zeitpunkt nachholen. Es werden maximal 50% des Feriengeldes rückerstattet.

**Personenanzahl:**

Bei der Buchung bitten wir Sie um korrekte Angabe der Personenanzahl (auch Kinder zählen als volle Person). Im Falle einer Überbelegung ist der Vermieter oder dessen Beauftragte am Ort berechtigt, eine zusätzliche angemessene Vergütung zu verlangen.

**Änderungen:**

Änderungen der Reisedaten (Änderung der Ankunft bzw. Abreise, Erhöhung der Personenzahl) müssen mit dem Vermieter rechtzeitig vor Reiseantritt abgesprochen werden.

**Schriftform:**

Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungserklärungen müssen in beiderseitigem Interesse in jedem Fall schriftlich (Post, E-Mail) erfolgen.

**Haftung:**

Beschädigungen durch den Mieter am Mietobjekt oder dem ganzen Gelände werden vom Mieter bezahlt. Der Mieter ist verpflichtet, einen während seiner Mietzeit durch sein Verschulden entstandenen Schaden auf dem ganzen Gelände dem Vermieter zu melden. Der Mieter ist verpflichtet sich den örtlichen Gesetzgebungen sowie Auflagen entsprechend zu verhalten und übernimmt die volle Verantwortung sowie allfällige Kosten bei einem Zuwiderhandeln (zB. Feuerverbote). Es obliegt dem Mieter, sich bezüglich den Gesetzten und Auflagen der Behörden zu informieren. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für erlittene Schäden an Personen oder Sachen auf dem ganzen Gelände.

Der Vermieter haftet nicht für Umstände, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem gemieteten Ferienhaus und den vertraglichen Leistungen stehen. Dazu zählt die Umgebung der Ferienunterkunft. Für eine Beeinflussung des Mietobjektes durch höhere Gewalt, durch landesübliche Strom- und Wasserausfälle und Unwetterlagen wird nicht gehaftet. Die An- und Abreise durch den Mieter erfolgt in eigener Verantwortung und Haftung. Der Vermieter haftet nicht für persönliche Gegenstände des Mieters z. B. bei Einbruch, Diebstahl oder Feuer.

**Reklamation:**

Eventuelle Beanstandungen müssen dem Eigentümer sofort mündlich oder schriftlich mitgeteilt werden. Nach der Abreise können leider keine Beanstandungen mehr angenommen werden.

**Datenschutzerklärung:**

Ihre persönlichen Daten, die Sie uns bei der Buchung übermitteln, werden nicht an Außenstehende Dritte weiter gegeben.

**Gerichtsstand, anwendbares Recht:**

Auf den Mietvertrag zwischen dem Vermieter und dem Mieter findet ausschließlich schweizerisches Recht Anwendung (ungeachtet der Staatsangehörigkeit und des Wohnsitzes des Mieters). Gerichtsstand ist Zürich Stadt/Schweiz